



oben: Um- und Neubau Seniorenzentrum „Heideweg“, Magdeburg, 1998, Löhle und Neubauer Architekten, Augsburg (beschränkt offener Wettbewerb, 25 Teilnehmer)

unten: Bildungszentrum Bestehornpark, Aschersleben, 2006, Lederer + Ragnarsdóttir + Oei, Stuttgart (begrenzt offener Wettbewerb, 28 Teilnehmer davon 4 Zuladungen)

oben: Juryrundgang, Wettbewerb MUT ZUR LÜCKE, Jessen, 2009

unten: Stiftung Moritzburg Halle, Halle (Saale), 2004, Nieto Sobejano Arquitectos, Madrid (beschränkt offener Wettbewerb, 22 Teilnehmer davon 4 Zuladungen)

Titel: Wettbewerb Gemeindezentrum Biederitz, Biederitz, 2009 (nicht offener Wettbewerb, 8 Teilnehmer, 1. und 2. Preis, 2 Anerkennungen)

Fotos: Architektenkammer Sachsen-Anhalt und Auslober

BAUKULTUR DURCH WETTBEWERBE

Eine Information der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Weiterführende Literatur: Architektenwettbewerbe in Sachsen-Anhalt – Beiträge zur Baukultur 1992 bis 2006. Hrsg. Architektenkammer Sachsen-Anhalt, Michael Imhof Verlag, 112 Seiten, ISBN 978-3-86568-228-4, auch als ePaper zu finden unter: www.ak-lsa.de >> Publikationen >> ePaper

Eine Liste der an der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren interessierten Büros ist veröffentlicht unter: www.ak-lsa.de >> Mitgliederservice >> Wettbewerbe



ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fürstenwall 3
39104 Magdeburg
Tel. (03 91) 5 36 11-0
Fax (03 91) 5 36 11-13
E-Mail: info@ak-lsa.de
Internet: www.ak-lsa.de

Initiative
Architektur
und Baukultur
in Sachsen-Anhalt

Stand 09/2016



ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

*Juridicum, Halle (Saale), 1993,
Architekturbüro van den Valentyn, Köln
mit Gernot Schulz
(Einladungswettbewerb, 7 Teilnehmer)*



*Landesgartenschau Wernigerode,
Wernigerode, 2002, hutterreimann + cejka
Landschaftsarchitektur, Berlin (offener,
zweiphasiger Wettbewerb, 27 Teilnehmer
in der 2. Phase)*



Für „Baukultur durch Wettbewerbe“ gibt es in Sachsen-Anhalt viele gelungene Beispiele. Die sachsen-anhaltischen Städte haben in den zurückliegenden Jahren ihr Gesicht verändert. Der demografischen Entwicklung zum Trotz, wurde in die Verbesserung der Infrastruktur und der Lebensbedingungen investiert. Architektenwettbewerbe wurden durchgeführt, um die bestmögliche Lösung für den Einsatz öffentlicher Mittel zu finden. Architekturpreise zeugen von der Qualität des Gebauten. Um Qualität in der Planung und in der Umsetzung zu erreichen, ist eine besondere Kultur des Bauens erforderlich.

WETTBEWERBE

Im öffentlichen Interesse der Baukultur ist die Architektenkammer zuständig für das Wettbewerbswesen in Sachsen-Anhalt. Architektenwettbewerbe sollen durch einen unabhängigen fachlichen Leistungsvergleich die Qualität von Plänen und Bauen fördern. Die Kammer berät Bauherren, die Wettbewerbe ausloben möchten, welches Verfahren für die jeweilige Planungsaufgabe geeignet ist und was sie bei der Durchführung beachten müssen. Dabei sind die Belange beider Seiten gleichermaßen zu berücksichtigen: Dafür, dass der Auslober eine Vielzahl guter Lösungsvorschläge erhält – die meisten kostenlos –, müssen die Preisträger des Wettbewerbs für ihre Arbeit angemessen entschädigt und mit der Planung beauftragt werden. Die Einhaltung dieser Regeln überwacht die Kammer.

WARUM WETTBEWERBE?

Der Auslober erhält bei Wettbewerben alternative Vorentwürfe. Die Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner als Teilnehmer entwickeln für interessante Planungs- und Bauaufgaben Lösungen, um mit einer überzeugenden Leistung den Auftrag zu erhalten. Zielsetzung des Wettbewerbs ist, den optimalen Lösungsansatz für eine Planungsaufgabe zu finden.

NACH WELCHEN REGELN?

Alle von der Architektenkammer Sachsen-Anhalt und ihrem Ausschuss für Wettbewerbe und Vergabe bearbeiteten und beratenen Wettbewerbe werden auf der Grundlage der Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 ausgeschrieben. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat diese Richtlinie zum 13.3.2013 in Kraft gesetzt. Sie ist in Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 1.4.2013 auch für die Baumaßnahmen des Landes eingeführt.

AUSLOBER

Öffentliche Auftraggeber loben Architektenwettbewerbe in der Regel nur nach den RPW 2013 aus. Auch Auslobern von Wettbewerben, die nicht an die RPW 2013 gebunden sind, empfiehlt die Architektenkammer Sachsen-Anhalt deren Anwendung. Die nach dieser Richtlinie ausgeschriebenen Wettbewerbe entsprechen den in § 16 (2) Nr. 7 Architektengesetz genannten Verfahren, durch die ein fairer und lauterer Leistungsvergleich sichergestellt ist. Architekten dürfen sich entsprechend ihrer Berufspflichten nur an Wettbewerben beteiligen, deren Verfahren der jeweils geltenden Wettbewerbsordnung entsprechen.

HONORIERUNG

Wettbewerbe nach den RPW 2013 stellen eine Ausnahmeregelung von der gültigen preisrechtlichen Bindung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure dar. Als Rechtsverordnung der Bundesregierung bedeutet die HOAI ansonsten verbindliches Preisrecht. Bei Architektenwettbewerben wird auf der Grundlage der vorgenannten Regeln diese Honorierung unterschritten. Zum Ausgleich für den teilweisen Honorarverzicht der Architekten verpflichtet sich der Auslober, die Regelungen der Wettbewerbsordnungen verbindlich einzuhalten.

DIE SÄULEN DES WETTBEWERBS

Wettbewerbe sind in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) aufgenommen. Grundvoraussetzungen dieser Wettbewerbsregeln sind das korrekte, transparente Verfahren, die Bestellung eines unabhängigen Preisgerichts, die Einhaltung der Anonymität beim Regelverfahren, die Auslobung von Preisen, die Berücksichtigung der Regelungen des Urheberrechts und bei Realisierung die Verpflichtung des Auslobers zur Beauftragung eines oder mehrerer Preisträger mit weiteren Architektenleistungen.

TEILNEHMER

Bei einem offenen Wettbewerb ist die Zahl der Teilnehmer aus dem jeweiligen Zulassungsbereich nicht begrenzt. Bei einem beschränkten Wettbewerb (nicht offenes Verfahren) fordert der Auslober bestimmte Architekten namentlich zur Wettbewerbsteilnahme in der Regel nach einem Auswahlverfahren auf.

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK

Die erfolgte Beratung durch den Ausschuss für Wettbewerbe und Vergabe und die Übereinstimmung mit den RPW 2013 ist für die Teilnehmer durch einen „Übereinstimmungsvermerk“ in der Auslobung erkennbar.

BERATUNG DURCH DEN AUSSCHUSS WETTBEWERBE UND VERGABE

Aufgabe der Kammer ist es, bei der Auslobung von Wettbewerben beratend tätig zu sein und auf die Einhaltung des geltenden Rechts bei der Wettbewerbsdurchführung hinzuwirken. Der Ausschuss Wettbewerbe und Vergabe wurde zur Unterstützung der Wahrnehmung der Aufgaben der Architektenkammer eingerichtet.

Durch den Ausschuss erfolgt die Beratung von Auslobern und von Dienstleistern, die im Auftrag der Auslober mit der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerbsverfahren betraut sind. Daneben werden die Ankündigungen der Wettbewerbe und die Auslobungsunterlagen auf Übereinstimmung nach RPW 2013 geprüft. Dieses erfolgt in der Geschäftsstelle unter Hinzuziehung eines Mitgliedes des Ausschusses für Wettbewerbe und Vergabe.

*Umweltbundesamt, Dessau, 1997,
Sauerbruch Hutton Architekten, Berlin
(zweiphasiger Wettbewerb, 28 Teilnehmer in der 2. Phase)*

